

Förderung Baumschnitt – Streuobst

Baden-Württemberg

Antragsformular

07. November 2014

Antragsteller-Name:

Aktenzeichen: 24-8252.99 (Streuobst)

Eingangsdatum:

BNRZD:

vom Sachbearbeiter auszufüllen

An das Regierungspräsidium

Abteilung 3

Vorverfahren – Antragsverfahren zur Ermittlung der Vorhaben im Bereich Förderung „Baumschnitt Streuobst“ auf der Basis der Ende August 2014 veröffentlichten Streuobstkonzeption Baden-Württemberg (www-streuobst-bw.info)

Verfahrenstechnische Hinweise:

- Mit beigefügten Formularen werden die Fünfjahreskonzepte im Bereich „Baumschnitt Streuobst“ angezeigt und eine Förderung beantragt.
- Die Unterlagen sind bis spätestens 15. Mai 2015 beim zuständigen Regierungspräsidium (Betriebssitz) einzureichen. Erste Schnittmaßnahmen sollen im Winter 2015/2016 gefördert werden.
- Das Land Baden-Württemberg hat die VwV - Förderung Baumschnitt Streuobst - bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht (Notifizierung). Bewilligungsbescheide können erst nach Genehmigung der Fördermaßnahme durch die Europäische Kommission ausgestellt werden. Das Notifizierungsverfahren kann mehrere Monate in Anspruch nehmen.
- Baumschnittmaßnahmen, die vor dem Erhalt des Bewilligungsbescheides durchgeführt wurden, können nicht gefördert werden.
- In Abhängigkeit von Antragsvolumen und den verfügbaren Haushaltsmitteln wird eine Priorisierung der Vorhaben erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Es sind nur Sammelantragstellungen möglich. Antragsteller können Aufpreisinitiativen, Gemeinden, Vereine, Mostereien, Landschaftserhaltungsverbände und Gruppen von Privatpersonen sein. Bei einer Gruppe von Privatpersonen muss eine verantwortliche Person die Sammelantragstellung für die aus mindestens drei teilnehmenden Personen (Besitzer/in, Eigentümer/in, Pächter/in,...) bestehende Gruppe übernehmen. Die Anzahl, der in der Schnittkonzeption erfassten Bäume muss mindestens 100 betragen und darf in der Regel nicht höher sein als 1.500. Es ist vorgesehen, den Baumschnitt mit 15 Euro je Baum von Seiten des Landes zu fördern. Es können nur vollständige Anträge bearbeitet werden, auch die geforderten Anlagen sind beizufügen.

Sammelantrag für den Baumschnitt an Streuobstbäumen

1. Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin

Sammelantrag von

Bezeichnung:

- Gruppe von Personen _____
- Verein _____
- Aufpreisinitiative _____
- Landschaftserhaltungsverband _____
- Mosterei _____
- Gemeinde _____

Anzahl der Teilnehmenden am Sammelantrag _____

Rechtsform des Antragstellers/ der Antragstellerin _____

Name und Adresse des Antragstellers/der Antragstellerin:

Name, Vorname _____

Verantwortliche Person (bei Organisationen bzw. Gruppen) _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

E-Mail _____

BIC _____

IBAN _____

Name der Bank _____

2. Baumschnittkonzept

Gesamtzahl der Streuobstbäume (ab dem dritten Standjahr), die von der Pflegekonzeption im

Fünfjahreszeitraum erfasst sind: _____ x 2 = _____ Anzahl maximal förderfähiger

Schnittmaßnahmen in fünf Jahren.

Jeder (beantragte) Baum muss im Fünfjahreszeitraum mindestens einmal geschnitten werden.

Für die in der Fünfjahreskonzeption erfassten Bäume können im Durchschnitt maximal zwei Schnitte gefördert werden.

Verteilung der Schnittmaßnahmen, für die eine Förderung beantragt wird. In einem Jahr können höchstens 30 % der maximal förderfähigen Schnittmaßnahmen beantragt werden. In mindestens drei von fünf Jahren sind Schnittmaßnahmen durchzuführen.				
1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr

Kurze Darstellung des Streuobst-Baumschnitt-Konzeptes:

Hinweise:

- Die beantragten Obstbäume sind für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erhalten (Erhaltungspflicht).
- Tote Bäume sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Brennkirschen- und Walnussbäume sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Das Baumschnittkonzept erstreckt sich über fünf Jahre.
- Die in einem Konzept zusammengefassten Flächen sollen weitgehend in räumlichem oder inhaltlichem Zusammenhang stehen.
- Es ist ein Luftbild bzw. eine Karte vorzulegen, aus dem das Projektgebiet ersichtlich ist. Außerdem eine Auflistung der einbezogenen Flurstücke gemäß Anlage 1. Ebenso ist die Zahl der Bäume, die insgesamt und aufgeteilt in einen Fünfjahreszeitraum geschnitten werden sollen, anzugeben. Diese Informationen können auch mit Hilfe eines Datenträgers übermittelt werden.
- Gefördert wird der fachgerechte Baumschnitt großkroniger, starkwüchsiger und in weiträumigem Abstand stehender Streuobstbäume in allen Entwicklungsstadien (ab dem dritten Standjahr) mit einer Stammhöhe von in der Regel mindestens 1,40 m im Außenbereich.

Folgende Kriterien können für die Priorisierung der beantragten Schnittkonzeptionen herangezogen werden. Deshalb sollten zu allen folgenden Positionen soweit möglich Aussagen getroffen werden.

1. Wie hoch ist der Anteil an bisher nicht gepflegten Obstbäumen in der Konzeption/auf der vorgesehenen Fläche? ca. _____%

2. Wie hoch ist der Anteil an Streuobstbäumen mit einer Stammhöhe ab 1,60 m? _____%

3. In welcher Form erfolgt die Bewirtschaftung des Unterwuchses? _____

4. Werden chemisch-synthetische Pflanzenschutz- oder mineralische Düngemittel eingesetzt?

5. In welcher Form werden Naturschutzaspekte wie z. B. Totholz, Höhlenbäume, Wildbienenhabitate, Trockenmauern, Messerbalkenschnitt berücksichtigt; wie hoch ist der Anteil an Bäumen, die in einer Schutzgebietskulisse (z. B. FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet) liegen?

6. Wie erfolgt die Verwertung des Baum-Schnittgutes?

7. In welcher Form sind die Personen, die die Schnittmaßnahmen durchführen, fachlich qualifiziert?

8. Welche Maßnahmen der Umweltbildung, z. B. die Zusammenarbeit mit einer Schule werden angeboten?

9. Wie sieht die Obstartenzusammensetzung und Sortenvielfalt auf den Flächen aus?

10. Gibt es ein Vermarktungs-/Verwertungskonzept für das Obst mit einem nennenswerten Aufpreis? _____

3. Doppelförderungsausschluss

Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Für Flächen, für die Teilnehmende am Sammelantrag bereits staatliche Beihilfen zur Verbesserung der Umwelt und des Naturschutzes über andere Förderprogramme und Regelungen (z. B. LPR, Ökokonto- und naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, kommunales Förderprogramm) beantragt haben oder schon erhalten, werden für die gleichen Sachverhalte bzw. Fördertatbestände über diese Richtlinie keine weiteren Zuschüsse gewährt. Flächen, auf denen Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

4. Kontrolle der Einhaltung der Vereinbarungen

Die Einhaltung der Vertragsvereinbarungen kontrolliert die Untere Verwaltungsbehörde.

Bei Nichteinhaltung der Vereinbarungen erfolgt die Rückerstattung bereits erhaltener Fördermittel und Kündigung der Vereinbarung zum Baumschnitt mit dem zuständigen Regierungspräsidium.

Die vom Auftraggeber zur Kontrolle beauftragten Personen erhalten das Recht, die Grundstücke zum Zweck der Kontrolle jederzeit zu betreten.

5. Datenschutz

Für die Dauer der Baumschnittförderung werden die Teilnehmerdaten und Angaben zum Förderprojekt zur Berechnung des Pflegeentgeltes in einer Datenbank gespeichert.

6. Erklärung

- Ich versichere, dass für Flächen Dritter, das Einverständnis des/der jeweiligen Eigentümers/ Eigentümerin/Pächters/Pächterin zur Durchführung der Maßnahme vorliegt.
- Ich beantrage und erhalte keine Fördermittel im Rahmen von staatlichen Förderprogrammen und Regelungen (z. B. LPR, Ökokonto- und naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, kommunale Förderprogramme zum Baumschnitt) für die im Antrag aufgeführten Flächen für die gleichen Sachverhalte wie in diesem Antrag.
- Die Laufzeit der Vereinbarungen beträgt fünf Jahre. Bei vorzeitiger Kündigung sind bereits erhaltene Beihilfebeträge zurückzuzahlen.
- Ich versichere, dass auf den beantragten Flächen keine Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden.
- Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.
- Etwaige Änderungen werde ich der Förderstelle unverzüglich melden (Änderungsmitteilung).
- Mir ist bekannt, dass das Land Baden-Württemberg bei Nichtbeachtung der Fördervoraussetzungen eine Rückforderung der bereits gewährten Fördermittel einleitet.
- Ich bin einverstanden mit der Überprüfung der Angaben durch vom Land Baden-Württemberg beauftragte Personen auf dem Grundstück und stimme mit der Speicherung meiner Daten für den verwaltungsinternen Gebrauch während der Dauer des Förderprogramms zu.

Datum, Ort: _____

Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers: _____

